

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.01.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 027/XIX/1

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

	Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	Finanzausschuss	25.01.2022
	Verwaltungsausschuss	15.02.2022
		17.02.2022

Haushaltsplanentwurf 2022; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025; Haushaltssicherungskonzept ab 2022

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 027/XIX, die bereits Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.11.2021 gewesen ist.

Mittlerweile haben die meisten Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Die Fachausschüsse Sport, Schule und Kultur-Tourismus-Weltkulturerbe tagen noch bis zum 19.01.2022. Die Ergebnisse daraus werden als Tischvorlage im Finanzausschuss mitgeteilt. Sobald die entsprechende Veränderungsliste aus den Fachausschüssen erstellt ist, wird sie schnellstmöglich in das Ratsinformationssystem hochgeladen.

Die Ortsräte wurden im Vorfeld mit ihren Anregungen, Wünschen und Anträgen beteiligt. Diese waren/werden ebenfalls zum Teil Beratungsgegenstände in den entsprechenden Fachausschüssen.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf sind -getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt- in zwei einzelnen Listen aufgeführt. Beide Listen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Änderungen im Ergebnishaushalt:

Seite 65 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 01.05

Die Erhöhung der Gebühren für Sondernutzungen gemäß des HSK sind laut Fachamt nicht in der geplanten Höhe umsetzbar. Deshalb wird diese Position um 1.700 € herabgesetzt.

Seite 100 im Entwurf; Produkt 361.01 „Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege“, Position 02.03

Die Fremdreinigungskosten für die Großtagespflegestelle „Kleine Glückskäfer“ wurden bei der Anmeldung der Mittel nicht berücksichtigt. Der Aufwand hierfür steigt um 12.000 €.

Seite 171 im Entwurf; Produkt 538.11 „Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle“, Position 01.05

Seite 185 im Entwurf; Produkt 545.01 „Straßenreinigung“, Position 01.05

Mittlerweile liegen die Gebührenbedarfsberechnungen vor. Wie im Haushaltsentwurf bei den betreffenden Produkten bereits vermerkt, ergeben sich dadurch Anpassungen der Haushaltsansätze. Die entsprechenden Satzungen wurden bereits in der Ratssitzung am 16.12.2021 beschlossen.

- Der Ansatz für die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren verringert sich um 45.700 €.
- Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhöhen sich um 31.400 €.
- Die Straßenreinigungsgebühren (maschinelle Reinigung) erhöhen sich um 15.300 €.
- Die Gebühren für die Innenstadtreinigung erhöhen sich leicht um 4.100 €.
- Die Gebühren für den Winterdienst fallen um 100.900 € geringer aus.

Seite 205 im Entwurf; Produkt 533.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Position 01.05

Entsprechend der neuen Friedhofsgebührensatzung sind gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 79.300 € mehr Gebührenerträge möglich. Die Mehrerträge werden jedoch vorsichtig geschätzt und im Jahr 2022 zunächst mit 60.000 € veranschlagt. Ab dem Jahr 2023 wird mit den vollen Gebühren kalkuliert.

Seite 205 im Entwurf; Produkt 533.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Position 02.03

Sofern das RVZ/MVZ auf dem Friedhofsgelände errichtet wird, fallen unter Umständen Kosten für die Stadt Alfeld (Leine) an, die im Haushaltsplan 2022 Berücksichtigung finden:

- 18.000 € für Entsorgungskosten des evtl. belasteten Bodenaushubs
- 60.000 € Abrisskosten für die auf der besagten Fläche stehenden Friedhofsgebäude
- 6.000 € Mietkosten für eine Übergangslösung für Büroräume der Friedhofsverwaltung (Kalkulation: 600 € mtl. für 10 Monate)

Seite 205 im Entwurf; Produkt 533.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Position 04.01

Außerordentlicher Haushalt -Erträge-

Außerordentlicher Ertrag für den Verkauf der Friedhofsteilfläche in Höhe von 136.000 €. Der Erlös aus dem Verkauf liegt über dem Restbuchwert.

Seite 205 im Entwurf; Produkt 533.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Position 04.02

Außerordentlicher Haushalt -Aufwendungen-

- | | |
|---|-----------------|
| • Sofortabschreibung der Restbuchwerte für das Friedhofsbürogebäude | 42.600 € |
| • Sofortabschreibung der Restbuchwerte für die Zaunanlagen | 17.200 € |
| • Sofortabschreibung der Restbuchwerte für das Gewächshaus | 20.400 € |
| • <u>Sofortabschreibung der Restbuchwerte für die Garagen</u> | <u>6.100 €</u> |
| | <u>86.300 €</u> |

Seite 217 im Entwurf; Produkt 571.01 „Wirtschaftsförderung“, Position 02.03

Der Ansatz wird von 2.000 € um 3.000 € auf 5.000 € erhöht. Diese Aufwandsposition soll für unvorhergesehene Sofortmaßnahmen bereitstehen; bspw. die für kurzfristige Unterstützung der Wirtschaft bei Corona-Maßnahmen (z.B. Inbetriebsetzung von Testzentren usw.)

Seite 228 im Entwurf; Produkt 611.01 „Steuern und Abgaben“, Position 01.01

Die Vergnügungssteuersatzung wurde bereits im Dezember 2021 vom Rat beschlossen. Mit den neuen Steuersätzen sind grundsätzlich 175.000 € Mehrerträge pro Jahr zu erwarten. Coronabedingt wird dieser Haushaltsansatz im Jahr 2022 um 75.000 € vorsichtig geringer kalkuliert, weil es noch immer zu kurzfristigen Schließungen von Spielhallen u.ä. im Laufe des Jahres kommen kann. In den Folgejahren wird mit den vollen Werten gerechnet.

Seite 230 im Entwurf; Produkt 611.02 „Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen“, Position 01.02

Nach Vorlage der aktuellen „Vorläufigen Berechnungsgrundlagen“ des Landes Niedersachsen sind Anpassungen der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vorzunehmen. Der Haushaltsansatz hierfür erhöht sich um 300.000 €.

Seite 230 im Entwurf; Produkt 611.02 „Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen“, Position 02.06

Nach Vorlage der aktuellen „Vorläufigen Berechnungsgrundlagen“ des Landes Niedersachsen sind auch Anpassungen der Aufwendungen für die Zahlung der Kreisumlage vorzunehmen. Der Haushaltsansatz hierfür erhöht sich um 230.000 €.

Budget 103 „Geschäftsaufwendungen“

Das Budget muss um 2.500 € angehoben werden. Der Grund hierfür sind höhere Kosten für Internetanschlüsse in verschiedenen Produkten.

Insgesamt verschlechtert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 94.300 €. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf noch bei 1.000.300 €, so beträgt es nunmehr 1.094.600 €. (Vorjahr: -2.923.400 €)

Sofern die geänderten Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, sind die Haushaltsansätze auch im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend berücksichtigt worden.

Änderungen im investiven Finanzhaushalt

Seite 56 im Entwurf; Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“, INV-Nr. I111252201 „Kulturzentrum Sedanstraße“

Diese Investitionsmaßnahme erhält nach dem Beschluss des zuständigen Fachausschusses zunächst einen „Sperrvermerk“ im Haushaltsplan, der nur durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) wieder aufgehoben werden kann. Für die Umsetzung dieser Maßnahme besteht noch weiterer Beratungsbedarf.

Seite 74 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126012004 „Vorausrüstwagen (VRW) für Hilfeleistungseinsätze“

Der Haushaltsansatz für die Beschaffungskosten kann auf die tatsächlichen Beschaffungskosten herabgesetzt werden. Die Mittel werden deshalb um 15.000 € verringert.

Seite 74 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126012203 „Gerätewagen Umweltschutz und Logistik“

Nach der Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 08.12.2021 wird die Maßnahme aus dem Haushalt 2023 herausgenommen.

Neu; Produkt 211.01 „Betrieb der Grundschulen“, „Beschaffung von RLT-Anlagen für die Grundschulen“

Für diese Maßnahme hat die Stadt Alfeld (Leine) einen Förderbescheid erhalten. Als Investitionsmaßnahme werden 740.000 € in den Haushalt aufgenommen. Als Investitionszuschuss werden 592.000 € eingeplant.

Seite 138 im Entwurf; Produkt 424.01 „Sportstätten“, INV-Nr. I424012002 „Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum“

Aufgrund von Kostensteigerungen für den Bau von barrierefreien Sanitäranlagen werden weitere 80.000 € investive Mittel notwendig. Der Ansatz für das Jahr 2023 wurde entsprechend angepasst.

Neu; Produkt 511.03 „Teilnahme an Förderprogrammen“, „Alfeld 2.0 – Augmented Reality findet Stad(t)“

Die Haushaltsansätze für diese Fördermaßnahme waren im Haushaltsentwurf nicht enthalten. Der positive Förderbescheid liegt bereits vor.

Deshalb werden neue Ansätze wie folgt gebildet:

2022	Zuschüsse	35.200 €
2022	Investitionen	58.800 €
2023	Zuschüsse	43.100 €
2023	Investitionen	71.900 €

Seite 174 im Entwurf; Produkt 538.11 „Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle, INV-Nr. I538112111 „Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße (Kanal)“

Diese Investitionsmaßnahme (50.000 €) ist zunächst aus der Haushaltsplanung 2023 herausgenommen worden. Eine neue Veranschlagung erfolgt, sobald die Pläne hierfür konkreter werden.

Seite 179 im Entwurf; Produkt 541.01 „Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen...“, INV-Nr. I541011802 „Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße (Planung)“

Diese Investitionsmaßnahme (75.000 €) ist zunächst aus der Haushaltsplanung 2023 herausgenommen worden. Eine neue Veranschlagung erfolgt, sobald die Pläne hierfür konkreter werden.

Seite 179 im Entwurf; Produkt 541.01 „Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen...“, INV-Nr.

1541011809 „OD Alfeld (Föhrster Straße, Nebenflächen)“

Die hierfür in den Jahren 2023 und 2024 im Entwurf zur Verfügung stehende Haushaltsmittel werden insgesamt nach 2025 verschoben (Einzahlungen 175.000 € / Auszahlungen 450.000 €). Die Umsetzung dieser Maßnahme wird erst im Jahr 2025 erwartet.

Seite 179 im Entwurf; Produkt 541.01 „Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen...“, INV-Nr.

1541011801 „Ausbau Heinzestraße Teil 2 / Eckstraße“

Die hierfür im Jahr 2024 im Entwurf zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € werden in das Jahr 2025 verschoben, weil die Umsetzung dieser Maßnahme erst im Jahr 2025 erwartet wird.

Seite 183 im Entwurf; Produkt 541.02 „Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen“ INV-Nr.

1541020001 „Beschaffung von Verkehrssicherungsanlagen“

Der ermittelte Bedarf für vier weitere Geschwindigkeitsmesseinrichtungen (je 2.500 €) wurde im Fachausschuss erläutert. Die entsprechenden Haushaltsansätze werden deshalb wie folgt in den Haushaltsplan eingebracht:

2022 7.500 €

2023 2.500 €

Neu; Produkt 553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, „Verkauf der Friedhofsfläche“

Beim Verkauf einer Teilfläche des Friedhofes für das neue RVZ/MVZ erhält die Stadt Alfeld (Leine) eine Einzahlung in Höhe von 201.500 € (3.100 m² x 65 €).

Neu; Produkt 553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, INV-Nr. 1553012001, „Umzäunung Friedhof Hildesheimer Straße“

Neubau einer Zaunanlage entlang der Grenze des RVZ/MVZ-Gebäudes. Der Ansatz hierfür beträgt 25.000 €.

Neu; Produkt 553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, „Ersatzbauten Friedhof“

Für Ersatzbauten nach dem Abriss der Friedhofsgebäude sind auf dem Wirtschaftshof des Friedhofs zwei Ersatzbauten in Form von Lagerhallen notwendig. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen 122.000 €. Der Haushaltsansatz wurde entsprechend veranschlagt.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 3.796.200 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 3.905.800 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 109.600 € dar. Hiervon entfallen 3.001.900 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 419.000 € enthalten. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr liegt aktuell bei 2.855.600 €, so dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 € eingehalten werden kann und derzeit sogar um 272.700 € unterschritten wird.

Haushaltssicherungskonzept; Vorlage 025/XIX

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend der Beratungen und Ansatzveränderungen angepasst worden. Es wird als Anlage 3 zu dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) zur Vorlage 027/XIX

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2022.“

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2025 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.“

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) zur Vorlage 025/XIX

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 und den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025 in der geänderten und vorliegenden Fassung.“

Anlagen:

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2022, Ergebnishaushalt, Stand 06.01.2022
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2022, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 10.01.2022
- Haushaltssicherungskonzept in der geänderten Form